

TOP 3.1

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Oppau	26.03.2019	öffentlich

**Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Anordnung von Park- und Halteverboten durch die Stadtverwaltung im
Ortsbezirk Oppau**

Vorlage Nr.: 20197118

Stellungnahme der Verwaltung

Wir beantworten die in der Anfrage gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein, da zum Erhalt der übrigen Parkmöglichkeiten einerseits und Gewährleistung der Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten, bzw. Entwicklungsflächen (Fläche von der die Feuerwehren „Angriff“ startet) andererseits, verkehrssrechtliche Maßnahmen erforderlich sind.

Zu Frage 2:

Ortsteil Oppau

Gabelsbergerstraße

Für die Feuerwehr ist zur Verbesserung der Einfahrt Haltverbot vor dem Anwesen Karolinenstraße 24 in der Gabelbergstraße erforderlich. Es fallen 2 Parkplätze weg.

Gutenbergstraße

Zur Verbesserung der Einfahrt ist Haltverbot auf 10 m vor dem Anwesen Gutenbergstraße 1 erforderlich. Es fällt 1 Parkplatz weg

Vor dem Anwesen Gutenbergstraße 12 ist ein Haltverbot auf 10 m Länge nötig, damit von der Karolinenstraße kommend eine Einfahrt möglich ist. Es fallen 2 Parkplätze weg.

In der Kurt-Schuhmacher-Straße ist vor den Anwesen Nr. 62 und 64 die bestehende Beschilderung dahingehend zu ändern, dass die zeitliche Beschränkung entfällt und VZ 286-10/-20 gegen VZ 283-10/-20 (absolutes Haltverbot) ausgetauscht wird, damit die Feuerwehr

überhaupt Ein- und Ausfahren kann. Es fallen dauerhaft 3 Parkplätze Ebenfalls vor Anwesen 21 ist ein Haltverbot auf 10 m erforderlich. Es fällt 1 Parkplatz weg.

Karolinenstraße

Hier benötigt die Feuerwehr, damit die Zu- und Abfahrt Neckarstraße Haltverbot vor den Anwesen Nr. 40 und 42. Es fallen 2 Parkplätze weg.

Neckarstraße/Edigheimer Straße Herstellung einer Entwicklungsfläche

Zur Verbesserung der Einfahrt ist Haltverbot unter Wegfall von 2 Parkplätzen vor dem Anwesen Edigheimer Straße 58 in der Nansenstraße erforderlich.

Steinbachstraße

Haltverbot vor dem Anwesen Kirchenstraße 75 unter Wegfall von 2 Parkplätzen erforderlich.

August-Bebel-Straße 2-6

Im engen Teilbereich ist Haltverbot auf 15 m notwendig, damit die Feuerwehr dort überhaupt vorbeifahren kann. Es fallen 3 Parkplätze weg.

Zeppelinstraße (Haltverbot vor dem Anwesen August-Bebel-Straße 24)

Hier ist Haltverbot vor den Anwesen August-Bebel-Straße 24 und 26 (Wegfall von 2 Parkständen) und für 1 Parkplatz kurz vor der Einmündung Gabelbergerstraße notwendig, damit die Feuerwehrfahrzeuge einfahren können.

Wilhelmstraße

Die Wilhelmstraße soll 2019 als verkehrsberuhigter Bereich unter Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung ausgebaut werden, sodass derzeit keine Maßnahmen getroffen werden müssen.

Ortsteil Edigheim

Gunterstraße

Haltverbot vor den Anwesen 36 unter Wegfall von 3 Parkplätzen.

Badgasse Nr. 1-11

Hier wird beidseits Haltverbot, unter Wegfall von 8 der 16 Parkplätze, benötigt, damit die Feuerwehr aus Richtung Bürgermeister-Fries-Straße ein- und weiterfahren kann.

Langgasse (Parkverbot im Bereich der Anwesen Nr. 8 und 8a, sowie gegenüber)

Hier ist Haltverbot von der Untergasse kommend beidseits erforderlich. Vor dem Anwesen Langgasse 8 und 8a und gegenüber ist eine Entwicklungsfläche für die Feuerwehr mit Haltverbot erforderlich. Vor der Einmündung Langgasse ist auf der linken Seite noch Haltverbot zusätzlich zum gegenüberliegenden VZ 299 erforderlich. Insgesamt fallen 4 der 15 Parkmöglichkeiten weg.

Silbergasse

Im Bereich der Nr. 13 ist beidseits Haltverbot notwendig. Es fallen 3 Parkplätze weg. 10 Parkmöglichkeiten bleiben erhalten.

Zu Frage 3 und 4:

Ja, es werden Haltverbotsschilder angeordnet.

Zu Frage 5:

Durch regelmäßige Kontrollen der Überwachungskräfte im ruhenden Verkehr.

Zu Frage 6:

Die Einsatzleitstelle der Verkehrsüberwachung ist von Mo-Fr von 7 h - 23 h und an Samstagen eingeschränkt (überwiegend nachmittags und abends besetzt). Sonntags ist die Einsatzleitstelle geschlossen.

Die Verwaltung reagiert im Rahmen der Prioritäten auf alle Aufträge innerhalb des Stadtgebietes. Das Ziel ist zeitnah die Meldung zu überprüfen.

Die Entfernung nicht zugelassener Fahrzeug im Ortsbezirk wird von einem gesondert dafür eingesetztem Team wahrgenommen. Dabei ist die Klärung der Eigentumsverhältnisse die primäre Aufgabe.

Zu Frage 7:

Die Verwaltung informiert am 26.03.19 über das Ergebnis des Projektes „Enge Straßen“ für die Stadtteile Oppau, Edigheim und Pflingstweide.

Verständnisfragen zu diesem Thema können selbstverständlich beantwortet werden.

Zu Fragen 8 und 9:

Vorausgesetzt, dass mit dem Begriff „Engpässe“ enge Straßenstellen gemeint sind, wird auf Frage 7 verwiesen.